

«Postalische\_Adresse\_Empfänger»

Schärding, 06.07.2020

## **Bösartige Faulbrut der Bienen - Sperrung des Bienenstandes**

### **BESCHEID**

Von der Bezirkshauptmannschaft Schärding ergeht als Organ der mittelbaren Bundesverwaltung nachstehender

### **SPRUCH**

Ihr Bienenstand in 4725 St. Aegidi, Breitenau 5, Koordinaten (WGS84): x 13,776057; y 48,441442, wird mit sofortiger Wirkung gesperrt. Sie haben als Besitzer des Bienenstandes in Durchführung der angeordneten Sperrung nachstehende Maßnahmen zu treffen bzw. Verbote einzuhalten:

1. Aus dem gesperrten Standort dürfen keine Bienenvölker, Schwärme und Königinnen weggebracht werden.
2. Gebrauchte Bienenwohnungen, Imkergeräte, der gesamte Wabenbau sowie Bienenprodukte (Wachs, Honig) dürfen aus dem gesperrten Standort nicht entfernt werden. Diese Gegenstände sind so zu verwahren, dass sie fremden Flugbienen nicht zugänglich sind. Ungebrauchte Bienenwohnungen sind verschlossen zu halten.
3. Die erforderlichen Heil-, Desinfektions- und Beseitigungsmaßnahmen (z.B. Reinigung und Desinfektion der Bienenwohnungen sowie Geräte, Behandlung, Sanierung und Überprüfung der Bienenvölker, etc.) sind nach den Weisungen der Amtstierärztin des Bezirkes Schärding sowie der betrauten Sachverständigen für Bienenkrankheiten, Herr Robert Zachbauer, 4793 St. Roman, Ebertsberg 5 und Herr Johann Razenberger, 4794 Kopfing, Pratztrum 6 durchzuführen. Den mit der Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen betrauten Personen ist die Entnahme von Untersuchungsmaterial zu gestatten und ist deren Anweisungen Folge zu leisten.

**Rechtsgrundlage:** § 6 des Bienenseuchengesetzes bzw. § 57 Abs. 1 AVG

## **BEGRÜNDUNG**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Bienenseuchengesetzes sind die von einer im § 1 dieses Gesetzes genannten Krankheiten befallenen Bienenstände und bis zur Behebung des Verdachtes auch die einer solchen Krankheit verdächtigen Bienenstände durch die Behörde mittels Bescheid zu sperren.

Laut dem Prüfbericht der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Institut für Saat- und Pflanzgut, Pflanzenschutzdienst und Bienen, 1220 Wien Spargelfeldstraße 191, vom 03.07.2020 wurde in Ihren Bienenvölkern in 4725 St. Aegidi, Breitenau 5, Kordinaten (WGS84): x 13,776057; y 48,441442, Paenibacillus larvae, der Erreger der Amerikanischen Faulbrutkrankheit der Bienen nachgewiesen, weshalb die gegenständliche Sperre zu verhängen war.

Dieser Bescheid war aufgrund des vorliegenden Sachverhalts ohne vorausgehendes Ermittlungsverfahren unter Hinweis auf § 57 Abs. 1 AVG zu erlassen, weil die Gefahr der Weiterverbreitung der Bösartigen Faulbrut der Bienen besteht und es sich somit bei der Sperre des gegenständlichen Bienenstandes um eine unaufschiebbare Maßnahme bei Gefahr in Verzug handelt.

### **Hinweis:**

Mit der Bekämpfung der gegenständlichen Bienenseuche sowie der Überwachung der veterinärbehördlichen Maßnahmen des betroffenen Bienenstandes wird zur Unterstützung der Amtstierärztin bei der Bezirkshauptmannschaft Schärding der Sachverständige für Bienenkrankheiten, Herr Johann Razenberger, 4794 Kopfing, Pratztrum 6 und Herr Robert Zachbauer, 4793 St. Roman, Ebertsberg 5, betraut.

Dieser wird gleichzeitig beauftragt, die Behandlung Ihrer Bienenvölker auf Ihre Kosten durchzuführen und die Sanierung vorzunehmen. Sie sind verpflichtet, den Sachverständigen im Rahmen ihrer Tätigkeit Zutritt zum Bienenstand zu gewähren und die Entnahme von Untersuchungsmaterial zu dulden.

## **RECHTSMITTELBELEHRUNG**

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 2 Wochen nach Zustellung bei der Bezirkshauptmannschaft Schärding schriftlich das Rechtsmittel der Vorstellung einbringen. Diesem Rechtsmittel kommt keine aufschiebende Wirkung gemäß § 57 Abs. 2 AVG zu, d.h., dass den angeordneten Maßnahmen sofort nachzukommen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Alfred Panholzer

## **Ergeht nachrichtlich an:**

1. Gemeinden St. Aegidi und Waldkirchen am Wesen
2. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen/Veterinärdienst, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
3. OÖ. Landesverband für Bienenzucht, Pachmayrstraße 57, 4040 Linz
4. Veterinärdienst im Haus
5. Sachverständigen für Bienenkrankheiten, Herrn Johann Razenberger, 4794 Kopfing, Pratztrum 6; mit dem Ersuchen um Durchführung weiterer Erhebungen und Kontrollen
6. Sachverständigen für Bienenkrankheiten, Herrn Robert Zachbauer, 4793 St. Roman, Ebertsberg 5; mit dem Ersuchen um Durchführung weiterer Erhebungen und Kontrollen
7. Landwirtschaftskammer für Oberösterreich, 4020 Linz, Auf der Gugl 3
8. Bezirksbauernkammer Ried Schärding
9. Ortsgruppe St. Aegidi des Oö. Landesbienenzüchtervereines, z.H. des Obmannes Herrn Hermann Strasser, 4725 St. Aegidi, Maierhof 4
10. Bezirkshauptmannschaft 4710 Grieskirchen

### **Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-sd.post@ooe.gv.at](mailto:bh-sd.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-schaerding.gv.at](http://www.bh-schaerding.gv.at).

**Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi und Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhschaerding.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhschaerding.htm).